

Kantonsratsbeschluss

Vom 05.09.2023

Nr. SGB 0047/2023

Investitionsbeitrag an das Ausbildungszentrum des Verbandes Swissmechanic Solothurn im Campus Technik in Grenchen

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ und § 58 Absatz 1 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008²⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 20. März 2023 (RRB Nr. 2023/448), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich zu 50 % an den Investitionen des Verbandes Swissmechanic Solothurn in Maschinen und Mobilien und zu 25 % an den Investitionen in Anschlüsse / Mieteranpassungen. Der Betrag des Kantons Solothurn ist auf maximal 1'970'000 Franken beschränkt. Davon entfallen maximal 1'941'000 Franken auf die Maschinen und Mobilien und maximal 29'000 Franken auf die Anschlüsse / Mieteranpassungen.
2. Falls der Nutzungszweck der Investitionen vor Ablauf von zehn Jahren nach Auszahlung des Kantonsbeitrages geändert wird, hat der Kanton Solothurn gegenüber Swissmechanic Solothurn Anspruch auf eine anteilmässige Rückzahlung des Kantonsbeitrages (1/10 pro Jahr bis zum Ablauf von zehn Jahren).

Im Namen des Kantonsrats

Susanne Koch Hauser
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, DT
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Amt für Finanzen
Swissmechanic Solothurn, Silvio Bertini, Präsident, Zelglistrasse 111, 4563 Gerlafingen
Amtsblatt (Referendum)
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (2255/2023)

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 416.111.